

# **Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt**

CVJM Flacht e.V.



Verfasst und ausgearbeitet vom Team Mitarbeitende:  
Lea Pflüger, Friederike Auracher, Tom Gebhardt, Paul Pfitzenmaier,  
Christoph Benzing und Carolin Herrmann

Verabschiedet vom Leitungsteam des CVJM Flacht e.V.  
am 17.02.2025

## **Präambel**

Das Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt des CVJM Flacht e.V. dient dem Zweck, die körperliche und psychische Unversehrtheit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu wahren. Des Weiteren soll der Wille der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen wahrgenommen und respektiert werden. Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen sensibel dafür gemacht werden, gegen Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe, strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt, verbaler, psychischer und physischer Gewalt einzustehen. Die Angebote und Gruppen des CVJM Flacht e.V. sollen sichere Orte sein, in welchen Kinder, Jugendliche und Erwachsene gestärkt und geachtet werden.

**Werte**, welche innerhalb der Gemeinschaft des CVJM Flacht e.V. grundlegend sind:

- Wir sind davon überzeugt, dass jeder Mensch eine von Gott geschenkte und unverlierbare Würde hat. Die Würde jeder und jedes einzelnen ist zu achten und zu schützen.
- Wir begegnen Menschen wertschätzend und respektvoll.
- Wir gehen achtsam miteinander um.
- Wir nehmen Grenzen wahr und üben den richtigen Umgang mit Nähe und Distanz.
- Wir respektieren Unterschiedlichkeit.
- Wir pflegen einen geschlechtersensiblen Umgang mit Menschen.
- Wir gehen offen und transparent mit dem Thema sexualisierte Gewalt um.
- Wir machen uns bewusst, dass es fließenden Grenzen zwischen verschiedenen Rollen (Teilnehmende, Mitarbeitende und Freunde) gibt und gehen sensibel damit um.

## 1. Verhaltensregeln des CVJM Flacht e.V. bei Veranstaltungen, Freizeiten und Gruppenangeboten

- Wir haben klare, transparente Strukturen, so dass erkennbar ist, wer die Leitung des Angebotes hat und Ansprechperson ist. Zu Beginn der Angebote werden Kinder und Jugendliche informiert, wer die Leitungspersonen und Ansprechpersonen sind.
- Alle Mitarbeitenden haben Zugang zum Schutzkonzept und Interventionsplan.
- Umgangsformen und Sprache: Sexistische und gewalttätig klingende Äußerungen sowie Beleidigungen werden nicht akzeptiert, weder von und unter Teilnehmenden, noch von und unter Mitarbeitenden.
- Wir umarmen und berühren Kinder und Jugendliche nicht ohne Zustimmung und niemals zuerst.
- Ein Zweiergespräch soll nur nach Information an andere Mitarbeitende und möglichst in einem einsehbaren Bereich geschehen.
- Bei Gruppenangeboten soll das Mitarbeitendenteam aus mindestens zwei Personen bestehen.  
Für Übernachtungen/Freizeiten und Ausflüge ist dies verpflichtend.
- Bei gemischtgeschlechtlichen Angeboten soll ein gemischtgeschlechtliches Team vorhanden sein. Bei Übernachtungsangeboten ist dies verpflichtend.
- Sex und sexuelle Handlungen sind bei unseren Angeboten verboten.
- Wir achten auf eine Trennung der sanitären Anlagen.
- Wir achten auf geschlechter-getrennte Schlafmöglichkeiten.
- Schlafräume, Gruppenumkleiden und sanitäre Anlagen werden nur nach Anklopfen betreten. Wir achten auf einen verantwortungsvollen Umgang in Umkleidesituationen.
- Mitarbeitende und Teilnehmende im Kinder- und Jugendbereich duschen nicht zur gleichen Zeit in Gruppenduschen.
- Erste Hilfe soll möglichst von einer Person des gleichen Geschlechts geleistet werden. Im Notfall geht die Erstversorgung vor.
- Mitarbeitende führen eine Zeckenkontrolle immer zu zweit mit einer Person des gleichen Geschlechts durch. Zeckenkontrollen im Intimbereich sind verboten. Für diese Bereiche ist jede Person selbst zuständig.

## **2. Präventionsmaßnahmen im CVJM Flacht e.V.**

- Alle drei Jahre findet eine für alle Mitarbeitenden des CVJM Flacht e.V. verpflichtende Schulungsmaßnahme zur Prävention sexualisierter Gewalt statt.
- Zu Beginn jedes neuen Schuljahres wird das Schutzkonzept beim ersten Spartentreffen der Gruppenangebote thematisiert und von den Mitarbeitenden unterschrieben.
- Vor jeder Freizeit wird das Schutzkonzept im Freizeitteam besprochen und von allen Mitarbeitenden unterschrieben.
- Der Themenbereich sexualisierte Gewalt sowie das Schutzkonzept zur Prävention werden im Verein offen kommuniziert (Veröffentlichung auf der Homepage, bei Jahreshauptversammlung, im Leitungsteam, ...).
- Alle Mitarbeitenden des CVJM Flacht e.V. unterschreiben im Rahmen der Schulungsmaßnahmen eine Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang).
- Alle Mitarbeitenden im Kinder- und Jugendbereich müssen alle fünf Jahre ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII vorlegen. Zur Beantragung beim zuständigen Bürgerbüro stellt der CVJM Flacht e.V. eine Bescheinigung für die Gebührenbefreiung aus. Das Führungszeugnis darf bei der Vorlage höchstens drei Monate alt sein. Die Einsichtnahme erfolgt durch zwei vom Leitungsteam des CVJM Flacht e.V. beauftragte Personen.

## **3. Umgang mit Medien**

Auch im Umgang mit Medien gilt, dass wir uns grenzwahrend und grenzsensibel verhalten.

- Wir achten auf einen sensiblen Umgang mit Fotos/ Videos, insbesondere im Internet/auf Social Media. Bilder sollen immer zentral auf der CVJM-Cloud gespeichert werden und auf privaten Geräten gelöscht werden.
- Bei der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos/ Videos durch Mitarbeitende des CVJM Flacht e.V. (z.B. Homepage, Amtsblatt, Instagram, ...) muss im Voraus eine schriftliche Zustimmung des Kindes/ Jugendlichen sowie aller gesetzlicher Vertreter eingeholt werden. Liegen diese Zustimmungen nicht komplett vor, dürfen keine Fotos/ Videos veröffentlicht werden.
- Bei der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos/ Videos achten wir darauf, dass niemand in unangemessener Weise gezeigt wird, insbesondere nicht in intimen Situationen.
- Wir ermutigen sowohl Mitarbeitende als auch Kinder und Jugendliche grenzwahrend und sensibel mit ihren Daten und denen anderer umzugehen. Wenn in den sozialen Medien Mobbing, Cybergrooming, Übergriffe oder sexualisierte Gewalt festgestellt wird, sind Vertrauenspersonen zu informieren.

#### **4. Vorgehen und Krisenmanagement bei Verdachtsfällen**

Die nachfolgenden Schritte zum Vorgehen bei Verdachtsfällen sind im Dokument „Interventionsplan Vorgehen bei Verdachtsfällen“ zusammengefasst und als Anlage dem Schutzkonzept beigelegt.

Kommt es zu einem Verdachtsfall oder sucht ein Kind/ Jugendlicher Hilfe, gilt:

1. Ruhe bewahren
2. Den Sachverhalt ernst nehmen
3. Dem mutmaßlichen Opfer Glauben schenken
4. Beobachtungen notieren/ dokumentieren
5. Mit einer Vertrauensperson (s.u.) sprechen und das weitere Vorgehen abstimmen

Auf keinen Fall sollen Mitarbeitende ihre Beobachtungen verbreiten, verdächtige Personen konfrontieren, vorschnelle Versprechungen machen oder eigeninitiativ das Gespräch mit potenziellen Täter:innen suchen.

**Vertrauenspersonen/ Ansprechpartner:innen** sind:

- Innerhalb des CVJM Flacht e.V.
  - o Tom Gebhardt +49 1575 2044782
  - o Friederike Auracher (Jugendreferentin) +49 176 66552806
  - o Uli Gommel (1. Vorsitzender) +49 176 56714505
  - o Mareike Bantel +49 171 5365653
- außerhalb des CVJM Flacht e.V.
  - o Lena Warren (Pfarrerin) +49 7044 - 3021
  - o Thorsten Pfister (EJW Leonberg) +49 159 0635 6736
  - o Alma Ulmer/ Steffi Schwarz (Landesjugendwerk) +49 711 9781 288
- externe Beratungsstellen:
  - o Tamar (Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt) 07031 - 222066
  - o Psychologische Beratungsstelle des Landkreis Böblingen (bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung) 07031 - 663-4120
  - o AMILA (Beratungsstelle häusliche Gewalt) 07031 - 632 808

#### **5. Allgemeiner Hinweis**

Grundlage für die Erstellung dieses Schutzkonzeptes ist die Arbeitshilfe „Menschenskinder, ihr seid stark!“ des Evangelischen Jugendwerkes in Württemberg. Neben notwendigen Begriffsklärungen finden sich dort ausführliche Hintergrundinformationen und praktische Hilfestellungen. Die Arbeitshilfe kann hier eingesehen und heruntergeladen werden:

[https://www.ejwue.de/wp-content/uploads/2022/10/Arbeitshilfe\\_MISS\\_-\\_Nachdruck\\_2022\\_fuer\\_homepage\\_web.pdf](https://www.ejwue.de/wp-content/uploads/2022/10/Arbeitshilfe_MISS_-_Nachdruck_2022_fuer_homepage_web.pdf)

#### **6. Anlagen**

- Selbstverpflichtungserklärung des CVJM Flacht e.V.
- Interventionsplan Vorgehen bei Verdachtsfällen

**Evaluation:**

Das Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt des CVJM Flacht e.V. wird im zweiten Halbjahr 2026 und dann alle 3 Jahre evaluiert.